

Randstundenbetreuungsangebot
Schuljahr 2025/2026
an den Grundschulen in der Gemeinde Rödinghausen
Anmeldung und Erklärung zum Elternbeitrag

Personensorgeberechtigte : a) _____
 (Name/Vorname)

derzeitige Berufstätigkeit: _____
 (Anschrift) Telefon-Nr.

b) _____
 (Name/Vorname)

derzeitige Berufstätigkeit: _____
 (Anschrift) e-mail-Adresse

Hiermit melde/n ich/wir mein/unsere Kind/unsere Kinder

Ifd. Nr.	Name/Vorname	geb. am	Klasse	Grundschule
1.				
2.				
3.				

verbindlich zum Grundschulbetreuungsangebot für das Schuljahr 2025/2026 an.
Mir/uns ist bekannt, dass eine vorzeitige Kündigung des Betreuungsangebotes nur aus wichtigem Grunde möglich ist, d. h., wenn eine Änderung des Schulstundenplanes eine Betreuung unnötig macht oder eine Umschulung in eine andere Grundschule erfolgt.
Bei Bedarf muss die Anmeldung für jedes folgende Schuljahr neu gestellt werden.

Die Jahreseinkünfte betragen für beide Personensorgeberechtigten zusammen (*Berechnung/Begriff des Einkommens siehe § 8 der Elternbeitragssatzung*):

<input type="checkbox"/> bis 30.000,00 €/Einkommen	mtl. Entgelt	0,00 €	Besucht ab dem 01.08.2025 ein Kind eine Kindertageseinrichtung? <input type="checkbox"/> Ja: _____ <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> bis 40.000,00 €/Einkommen	mtl. Entgelt	45,00 €	
<input type="checkbox"/> bis 50.000,00 €/Einkommen	mtl. Entgelt	73,00 €	
<input type="checkbox"/> bis 60.000,00 €/Einkommen	mtl. Entgelt	100,00 €	
<input type="checkbox"/> bis 70.000,00 €/Einkommen	mtl. Entgelt	115,00 €	
<input type="checkbox"/> bis 80.000,00 €/Einkommen	mtl. Entgelt	130,00 €	
<input type="checkbox"/> bis 100.000,00 €/Einkommen	mtl. Entgelt	140,00 €	
<input type="checkbox"/> über 100.000,00 €/Einkommen	mtl. Entgelt	185,00 €	

Für das 2. Kind wird ein Entgelt in Höhe von 30 % des Regelbetrages erhoben. Für jedes weitere Kind entfällt ein Entgelt.

Die Richtigkeit der obigen Angaben wird hiermit erklärt.

Der Einkommensteuerbescheid

- ist beigelegt
 wird nachgereicht.

Falls keine Angaben zum Einkommen gemacht werden, wird der Höchstbeitrag festgesetzt.

- Nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSG-VO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten. Das Informationsblatt für Elternbeiträge (OGS) ist unter www.roedinghausen.de/informationsblaetter abrufbar oder bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Das Informationsblatt habe ich erhalten und erkläre mich mit der Verarbeitung der aufgeführten Daten einverstanden.

 Ort, Datum

 (Unterschrift d. Personensorgeberechtigten)

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Anmeldung und Erklärung zum Elternbeitrag

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Rödinghausen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Rödinghausen, vertreten durch den Bürgermeister
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Rödinghausen, datenschutz@roedinghausen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Rödinghausen verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der .Anmeldung und Berechnung des Elternbeitrages Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage der einkommensbezogenen Abrechnung gegeben.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 28.04.2015.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Die Daten über die Berufstätigkeit und des Einkommens werden ausschließlich bei der Gemeinde Rödinghausen verarbeitet.
Berechtigte Interessen:	--
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden nach Abmeldung und vollständiger Abrechnung gelöscht.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Widerruf:	Die Einwilligung kann nach Abmeldung von der Betreuung für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@roedinghausen.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Gemeinde Rödinghausen findet nicht statt.